



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.01**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Schließung der Unteren Stauschleusenbrücke

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.11.2010	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

Abstimmung mit städt. Gesellschaften:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

Die Untere Stauschleusenbrücke soll künftig dauerhaft für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Über die Art der Ertüchtigung des Murgübergangs für Fußgänger und Radfahrer soll wieder berichtet werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Im städtischen Straßennetz ist die Untere Stauschleusenbrücke (Schließbrücke) für die Innenstadt und insbesondere für das Wohnquartier Georgenvorstadt neben der Anker- und der Hindenburgbrücke eine der Verkehrsverbindungen über die Murg in den Westteil der Stadt. Dabei wird von alters her der Fußgänger- und KFZ-Verkehr (beschränkt auf Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen) niveaugleich, also ohne separate Gehwege, über die Brücke geführt. Letzterer Umstand führte in der Vergangenheit gelegentlich zu Kritik wegen der damit verbundenen Gefährdung von Fußgängern durch Kraftfahrer.

Im Vorfeld einer geplanten baulichen Sanierung der Brücke wurde der Auftrag zur Erkundung und Bewertung des baulichen Zustandes und des Tragwerkes der Brücke erteilt. Dazu wurde die bauliche Substanz der Brückenplatte (Hauptträger aus Stahl mit darauf aufgelagerter Stahlbetonfahrbahnplatte) in relevanten Einzelbereichen geöffnet bzw. freigelegt. Nach dem vorliegenden Gutachten zu dieser Untersuchung sind insbesondere die Stahlträger im Auflagerbereich stark korrodiert. Die darauf liegende Stahlbetonplatte weist eine stark inhomogene Struktur auf. Außerdem zeigen die entnommenen Bohrkerne eine horizontale Schichtung des Betons und somit keine Homogenität.

Aufgrund dieser Schadensbilder musste die Brücke am 1. September 2010 für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Für Fußgänger und Radfahrer ist die Nutzung der Brücke weiterhin möglich.

Vor dem Hintergrund unumgänglicher Sanierungsmaßnahmen ist die Frage nach dem weiteren, langfristigen Umgang mit der Murgüberquerung sowohl unter Kosten- als auch unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten zu stellen.

Hierbei wird - aufgrund ihrer Bedeutung und ihres Stellenwertes - außer Frage stehen, dass die Querung als solche weiterhin aufrecht erhalten bleiben soll, zumal sich die Widerlager und Pfeiler in einem statisch einwandfreien Zustand befinden. Lediglich die Brückenplatte weist Mängel auf. Die Ertüchtigung des Bauwerks ist jedoch unterschiedlich teuer, je nachdem, ob der Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen werden soll oder nicht.

Es bieten sich drei Möglichkeiten einer Ertüchtigung an:

- Erneuerung der Brücke mit einer neuen Brückenplatte als Murgüberquerung für alle Verkehrsarten, also auch den Kfz-Verkehr,
- Erneuerung der Brücke mit einem neuen Steg als künftige Murgüberquerung nur noch für Fußgänger und Radfahrer,
- Sanierung der Brücke (vorhandene Brückenplatte) „in situ“ für den Fußgänger- und Radverkehr.

Die Verwaltung lässt für die drei o.g. Möglichkeiten derzeit Kostenberechnungen erarbeiten. Erste Planungsergebnisse sowie die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten werden in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Ebenfalls werden in der Sitzung die Ergebnisse von Verkehrszählungen vorgestellt die aufzeigen, inwieweit der Kfz-Verkehr von einer dauerhaften Schließung betroffen sein wird und welche Erschließungsalternativen es bei einer Sperrung für den Kfz-Verkehr gibt.

Die Verwaltung hält eine künftige Beschränkung des Murgübergangs auf Fußgänger und Radfahrer aus verkehrsplanerischer Sicht für realisierbar.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter